

meinsame Werk des Lehrens und des Erleuchtens. Trübungen des richtigen, in den Institutionen begründeten Verhältnisses sind Ausnahmen, und aus der Ausnahme soll man keine Regel machen. Das Volk, der Staat würde unerschütterlich stehen, wenn es nach gewissen Prinzipien ganz untandiger Leute ginge und Kirche und Schule auseinander fielen. Die Trennung dieser beiden wäre nämlich nichts als Zwispalt und Feindschaft, d. h. eine furchtbare tiefe Kluft ginge durch das ganze Volk. Wir möchten die Regierung sehen, die diesen Schaden heilte, wenn er einmal angerichtet wäre. Unsere ganze deutsche Kultur, um die uns jedes Volk beneiden darf (die ganze Welt kennt nichts dem Gleichen), beruht auf dem Zusammengehen eines hochgebildeten und gelehrten geistlichen Standes und eines für sein Amt gut vorbereiteten und demselben mit wahrem Eifer ergebener Schullehrerstandes. Das geht vom letzten Dorf bis in die größte Stadt, wo das Schulaufsichtswesen bekanntlich unter päpstlichen Deputationen steht. Selbst hier in Berlin ist, vielleicht bis auf ganz kleine Ausnahmen, die Aufsicht der Geistlichen im Schulvorstand der einzelnen Schulen ein wahrer Segen und durch nichts zu ersetzen. Wir kennen die Dinge einigermaßen aus Erfahrung, und sollte über solche Sachen überhaupt Niemand reden, der sie nicht kennt."

Die französische Kammer hat am 3. d. in einer schlüssigen Sitzung ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Viele Deputierte fehlten noch; die Anwesenden schienen mehr damit beschäftigt, einander glückliche Neujahrswünsche zu wünschen oder in den Vorreden über Herrn Dupanloup's Abjurationsbrief an die Akademie zu disputieren, als der Diskussion über die Einkommensteuer, welche auf der Tagesordnung stand, Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist daher wenig von dieser Sitzung zu sagen. Nachdem vor den Neujahrstagen auf Antraben Thiers' das Prinzip der allgemeinen Einkommensteuer verworfen worden, kommt jetzt bekanntlich der Antrag der Budgetkommission, welcher nur einzelne Arten des Einkommens besteuern will, zur Debatte. Es ist nicht entschieden worden, aber als Resultat der Debatte ergab sich, daß die Regierung und die Budgetkommission nicht so weit von einem Einverständnis entfernt sind als man glaubte. Sie verlangen einmütig eine neue Frist, um gewisse Detailsfragen zu ordnen. Die Staatsrente wird nicht besteuert werden, das steht fest; dagegen scheint den anderen Mobilienwerten diesmal eine Steuer sicher. Das einzige bemerkenswerthe Ergebnis der Sitzung war eine Rede Combes' von, welcher zu zeigen suchte, wie gefährlich die Besteuerung der industriellen Papiere die Ansammlung der kleinen Kapitalien bedrohe.

Die Wahlsfrage beschäftigt alle uns heute vorliegenden Pariser Blätter. Es finden bekanntlich am 16. d. in den Departements noch 16 Nachwahlen für die Nationalversammlung statt, und nach Allem, was verlautet, dürften die monarchischen Parteien in den Departements höchstens zwei oder drei Candidaten durchbringen, und auch das ist noch nicht gewiß. Nach einem offiziellen Pariser Telegramme hätte Vautrain, der gemäßigtere republikanische Candidat, die große Mehrheit für sich.

Einer Verfügung der Regierung zufolge soll die studierende Jugend im Gebrauch der Waffen geübt werden und hat daher das Kriegsministerium eine größere Anzahl Gewehrpatronen zu diesem Zwecke den Schulen zur Verfügung gestellt. Ein jedes Lyceum erhält 150 und ein jedes Collège 100 Stück Gewehre. Die Nationalgarben wurden vor Kurzem entwaflnet, dafür werden jetzt die Studenten bewaffnet.

Nach übereinstimmenden Nachrichten aus Petersburg und Rom sind Pappi und Gar, die so lange auf gespanntem Fuße zu einander standen, in der That wieder gut Freund und haben sich über die Ernennung der Bischöfe für die in Polen vacanten Sitze geeinigt. Die Italic ist, daß der Papst auch der italienischen Regierung gegenüber seine Unversöhnlichkeit fallen lasse.

Inland.

Hermanstadt, 10. Januar. Die officielle Vorstellung des Beamtenpersonals vom neutretenden Herrmannstädter Gerichtshofe bei dem Herrn Nationalgrafen fand am 6. d. Vormittag 11 Uhr statt. Der Präsident Herr Albert Haas eröffnete den Akt der Vorstellung mit einer Ansprache, worin er betonte, daß die Municipalgerichte, die unter dem Comis gefanden sein, nun aufgehört haben und an ihre Stelle die l. ung. Gerichte getreten seien, der Gerichtshof aber beibehalten geblieben sei. Er erwähnte die früheren Vorgänge und dem Haupte der Nation, dessen Fürsprache auch bei der Organisation der gegenwärtigen Gerichte nicht wenig in das Gewicht gefallen, seine Hochachtung an den Tag zu legen. Der Herr Nationalgraf antwortete in längerer Ausführung wesentlich Folgendes: Mit der Durchführung der Gerichtsorganisation sei ein bedeutender Prinzipienkampf im Vaterlande glücklich zu Ende geführt worden. In den sächsischen Kreisen gab es wohl geringeren Anstand, man habe nicht gar lange an dem Prinzip der Richterwahl festgehalten, obgleich auch heute noch in mancher Kreisversammlung man das Recht der Richterwahl schmerzlich vermisse — um so akuter aber sei der Kampf in den Komitaten, namentlich in Ungarn gewesen, wo das Recht der Richterwahl als ein wesentliches Bollwerk der Municipalautonomie gegen die staatliche Vergewaltigung aufgefaßt worden sei. Er war erfolgreich, die moderne Anschauung legte und der große Fortschritt im Justizwesen sei eine Thatsache. Der Richter sei frei und unabhängig nach unten, er müsse nicht bücken um die Gunst des Volkes und könne uneingeschränkt von materiellen und persönlichen Rücksichten seinem hohen Berufe sich widmen. Allein er sei auch ganz unabhängig nach oben, — und das sei ein wesentlicher Vorzug gegenüber den früheren Staatsgerichten — die es gegeben, denn nach dem

Rosler Kapitel treu, denn das Leichter und Schenker Kapitel konnte und durfte diese außerhalb des Gehässigen Desertums entstandenen Kirchgemeinden nicht annehmen, wenn sie nicht im eigenen Schooße einmal der Gerichtsbarkeit des Graner Erzbischofs, dem sie als integrierende Bestandtheile des exzementen Herrmannstädter Kapitels unmittelbar untergeordnet waren, — und zugleich der des Weissenburger Bischofs, gegen dessen Anmaßungen eben sie mit glücklichem Erfolge als die übrigen sächsischen Decanate ankämpften, Flüg geben wollten. Hieraus nun konnte wohl auch die Zeit der Ansiedlungen im mittleren Harbach bestimmt werden: nach begonnener Streite zwischen Bischof und Erzbischof, beziehentlich zwischen den sächsischen Decanaten und dem Bischof, also nach der Stiltung der Herrmannstädter Propstei, also kurz vor oder kurz nach dem Jahre 1200.

Nachdem so die ganze Altlinie und als Reserve die ganze Harbachlinie mit Colonistengruppen besetzt waren, da erst ging man an die Colonisirung der Landstriche an der großen Kofel, westlich von Schäßburg; da erst drangen über die Harbach-Kofel-Wassertheide Ansiedler hinüber in die Kofelhäler, wahrscheinlich schon eingebürgerte und eingeordnete Männer. Auch hier finden wir ein „Neubord“.

In dem Bogeschdorfer Kapitel sind die Ansiedler von Westen nach Osten vorgerückt, denn Bogeschdorf ist der Ausgangspunkt gegenüber den entgegengesetzten Endpunkten Marienburg, Nadesch und Zuckmantel. In ähnlicher Art ging die Colonisation im Vulkesscher Kapitel vor sich. Die Ansiedlungen im unteren Schäßburger Kapitel standen in keinem genetischen Zusammenhang mit den Kaiser-Schäßburger Ansiedlungen, denn sie gehörten in richtiger Beziehung bis auf den heutigen Tag nicht dem Kaiser, sondern theils dem Kaiser, theils aber dem Bogeschdorfer Kapitel an und verbannten ihre Entstehung bereits eingeborenen, oder doch in der neuen Heimath aufgewachsenen und eingebürgerten Deutschen, die vielleicht von ungarischen Abkömmlingen, noch eher von abtrünnigen mächtigen „nach der Weise der Abkömmlinge“ lebenden, oder besser sich gerirenden, also den ungarischen Abkömmlingen nachschaffenden Sachsen, die so viel Unheil über unser Volk gebracht — hierher verpflanzt worden.

bestehenden Gesetzen dürfe er wider seinen Willen selbst im Beförderungswege nicht verweigert werden. Einen Mangel habe indessen die gegenwärtige Organisation — ein Mangel freilich bedingt durch die Schonung der so stark in Anspruch genommenen Staatsfinanzen. Das Personale sei zu gering bemessen um die Menge der Geschäfte und zwar so reich bewältigen zu können, als dies eine prompte Justizpflege fordere. Allein die Erkenntniß dieses Mangels herrsche auch in den maßgebenden Kreisen und die Aussicht auf Besehung desselben sei eine gegründete. Da sei denn auch Hoffnung vorhanden, daß tüchtige Kräfte, die, wie es bei solchen Massenennungen erklärlich, hier und da nicht berücksichtigt worden, ihre entsprechende Verwendung nachträglich fänden. Der Herrmannstädter Gerichtshof sei aber ohne Frage, was seine Zusammenstellung betreffe, einer der hervorragendsten im Vaterlande und so werde es ihm sicherlich gelingen, den großen an seine unbefristete Leistungsfähigkeit gestellten Anforderungen zu entsprechen. Die Aufmerksamkeit, welche ihm gegenüber der Gerichtshof durch sein Erscheinen an den Tag gelegt, gelte wohl nur dem ersten Regierungsbeamten im Sachlande und als solcher nehme er für dankend entgegen, wenn bei Einzigeln der Herren Vorgesetzten auch noch persönliche Zuneigung und Achtung gegen ihn wirksam haben, sei er dafür doppelt dankbar. Schließlich verpöchte er, soweit sein Einfluß reiche, dafür zu wirken, daß seitens der politischen Behörden das Möglichste geschehe, um die Gerichte in ihrer schönen aber schwierigen Amtswirksamkeit zu unterstützen.

Best, 7. Januar. Gestern sind der Handelsminister Sclavy und heute Morgens der Finanzminister Kerpapoly und der Communicationsminister Tizsa hier angekommen. In Wien werden keine weiteren Conferenzen abgehalten, wahrscheinlich in Folge des letzten herben Labels der beschlissenen Organe.

Best, 8. Januar. Der „Pester Lloyd“ schreibt: Wir haben die Nachricht gebracht, daß die Regierung das Nationalhaus um 1,600,000 fl. angekauft habe; diese Nachricht begleiteten wir mit der Bemerkung, daß der Kauf theuer sei, nachdem man das Gebäude schon um 1,200,000 fl. ausgeben habe. Diebezügliche Theilung man uns nun mit, daß die Regierung das Haus sehr billig, nämlich um 1,080,000 fl. und 2000 Dukaten Schwulffgeld, demzufolge im Ganzen um 1,090,000 fl. gekauft habe. Es erwies sich jedoch als notwendig, auch noch das Nachbarhaus zu erwerben, welches jedoch mit der vollständigen Umgestaltung des Nationalhauses in ein Parlamentshaus für beide Kammern des Reichstages in jedem Falle weniger als 2 Millionen kosten wird.

Temesvár, 8. Januar. Die Post wurde auf der Fahrt von Sclatina nach Karanjesek ausgetaucht; auch die Passagiere. Nord keiner vorgekommen. Thäter unbekannt. Der Räuber ist verhaftet.

Wien, 7. Januar. Sr. Majestät ist gestern zum Besuche des Kronprinzen Rudolph und der Erzherzogin Gisela, die noch immer in Salzburg weilen, dahin abgereist, dürfte jedoch bereits morgen hierher zurückkehren.

Wien, 8. Januar. Die Adresse des Abgeordnetenhauses enthält 18 Wünsche und spricht im Eingang vollstes Vertrauen zum Ministerium aus. Man spricht davon, daß eventuell Herbst als Kandidat für das Finanzministerium aufgestellt werden soll.

Wien, 8. Januar. Die Statthalterei soll den Auftrag erhalten haben, sämtliche altkatholische Ehen mit Hinweis auf das bürgerliche Gesetzbuch, welches vorschreibt, daß gültige Ehen nur vor einem ordentlichen Priester geschlossen werden dürfen, ungültig zu erklären. Die Altkatholiken verlangen als eigentliche Katholiken betrachtet, die Infallibilität zu zeigen als neue Religionsgenossenschaft erklärt werden. Die Regierung verweigert dies. 26 solche Ehen sind geschlossen.

Prag, 6. Januar. Die heutige Konfiskation der „Politik“ hat durch das ungewöhnliche Vorgehen der Polizei großes Aufsehen erregt. Die Gerichtsgasse, in welcher das Redaktionsbureau sich befindet, war abgesperrt. Sämmtliche Lokalitäten wurden von einem Kommissär, der in Begleitung von 12 Polizeimännern erschien, durchsucht, und Schlüssel erbrochen. Die Polizisten drangen selbst in das Schlafgemach der Frau des Eigentümers ein. Es wurden 5 Stück Manuskripten mit Beschlagnahme belegt.

Usland.

Paris, 7. Januar. Die Wahlen gehen in großer Ruhe vor sich, viele Wähler scheinen sich der Wahl zu enthalten.

Paris, 7. Januar. Vautrain wurde mit 121,158 Stimmen gegen Victor Hugo, welcher 93,423 Stimmen erhielt, zum Deputirten gewählt. In Folge dieses Wahlergebnisses am Boulevard Neuf: 56 32, neues Ansehen 91.40, Haupt.

Verailles, 6. Januar. Der gewesene General Gremer wird wegen der Affaire Arbinet (eines als preussischer Spion erichenen Speerzerhändlers in Dijon) gerichtlich verurteilt. — Das Gerücht, Preußen habe Bemerkungen über das französische Militärbudget hierhergelangen lassen, entbehrt, der „Agence Havas“ zufolge, vollständig der Begründung. — Gerüchweise verlautet, daß der Finanzminister Rouyer-Duerrier nicht auf der Verneuerung der Kohlensteuern bestünde. In diesem Falle würde die Nationalversammlung nach Annahme der Steuer auf bewegliche Werte wahrscheinlich die nothwendigen Steuerzuschläge zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget votiren.

Luxanne, 7. Januar. Gute fand hier eine große Manifestation statt zur Erinnerung an die während ihrer Internirung hier verstorbenen französischen Soldaten. 6000 Personen, eine Musikbande und eine dreißigköpfige, in Tricorne geschützte Fahne an der Spitze, nahmen an

Der Droosler, Renfmärker und Mülhbacher Stuhl kamen bereits an den Wiener Hof und konnten sich nicht mehr nach Westen hin ausbreiten, weil der Hunzader Komitat vielleicht gleichzeitig mit der ersten Einwanderung der Sachsen hier entstanden war.

So waren denn am gefährlichen Nothentwurmpass, an den Abhängen des von einem Feinde verhältnismäßig leicht zu überschreitenden Zibingebirges, endlich am rechten Ufer des Alt aufwärts bis zu den Sphärischen und damit parallel im Harbachgebirge Colonistengruppen militärisch-friedlicher Art angelegt. Die Grenze Siebenbürgens gegen Siben war somit gesichert. In den Wälden des Alt, wo früher Pöschengener ihre Nester gebildet, spiegelten sich jetzt deutsche Gesichter. Deutsche Männer hatten die Huth an seinem Ufer mit Spaten und Speer bewaffnet. Nun erst war die Herrschaft der ungarischen Krone über dies gesegnete Land gesichert und befestigt.

Nach aber gab es im Nordosten eine verwundbare Stelle. Auch hier sollten deutsche Arme schützend und helfend einsteigen sein.

Notiz.

(Jesuitische.) Aus Polen, 30. December, schreibt man: Unsere unschätzbare jesuitische katholische Heiligkeit leidet an einer Verfolgungskrankheit, welche die Lehre von der Nächstenliebe sonderbar abtrünnigt. Es wird den katholischen Diensten, welche bei Juden dienen, die Absolution verweigert, wenn sie nicht den Dient kündigen. Man kann sich denken, mit welchen Worten von Seelenheil und von den „Juden“ im Reichthum gesprochen wird. Der Probst W. in Rogasen, in eifriger Unschätzbare und Mitglied der Genossenschaft Jesu, hat vor einigen Tagen eine bei einem Jura-Italien im Dienst stehende Wittfrau Sp., polnische Abkunft, vom heiligen Abendmahl und der Beichte zurückgewiesen. Die Frau hat weinend, ihr wenigstens bis zur gesellschaftlichen Abgangszeit Zeit zu geben, zumal der Jude“ ihr den 14-tägigen Kirchenbeuch ebenso gen gestatte, als die Priester aller katholischen Festtage. Aber W. blieb unerbittlich und die in ihrem Seelenheil bedrohte Frau kündigte sofort, wenn sie auch kaum weiß, wo sie ihr Haupt hinlegen soll."

der Einweisung des Denkmals auf dem Friedhofe von Montreuil Thell. Französische Redner betonten in begeisterter Weise den Heroismus der unglücklichen Soldaten und Mobilgardien.

Turin, 6. Januar. Die Aktiengesellschaft für die Colonisirung der Insel Sardinien bringt in diesen Tagen die zweite Serie ihrer Aktien durch die Banca di Credito romano zur Emission und soll einem sehr günstigen Erfolg entgegengehen.

London, 6. Januar. Das heute Mittags veröffentlichte offizielle Bulletin lautet: Die Herstellung des Prinzgen von Wales nimmt einen in jeder Beziehung günstigen Fortgang.

Petersburg, 6. Januar. Die Kategorien für Militärbefreiung sind bedeutend restringirt, die Befreiungssätze von 450 auf 800 Rubel erhöht worden.

Bukarest, 2. Januar. Bekanntlich hat der Gemeinderath von Bukarest unlängst den Beschluß gefaßt, daß Apocheker Gewerbe frei zu geben und auch selbst eine Gemeindeapothekere zu errichten. Die hiesige „Junta Societate a pharmacistorilor romani“ errichtete nun dieser Tage dem genannten Rathe in einer Eingabe ihren Dank für diese „Erleichterung des fremden Leides“, welches die romanischen Pharmaceuten bisher zu tragen hatten und bittet den Rath, dieses begonnene edle Werk bis zu Ende zu führen. Sodann heißt es in der Eingabe:

„Die pharmaceutische Schule in Bukarest, deren Söhne wir sind, wurde im Jahre 1858 gegründet. Die väterliche Obforge der Regierung machte, daß diese Schule bis heute eine Zahl von 30 Licentiaten ergab, die in verschiedenen Posten bei der löblichen Verwaltung der Civilspitaler, der Armee, placirt sind. Was zu beweisen ist, Herr Primar, ist das, daß auch nicht Einer von jenen 30 bisher seine eigene Apotheke hat, was aus dem Grunde so ist, weil die löbliche Sanitätsbehörde, so oft die Ausarbeitung eines Reglements oder eines Gesetzes nothwendig wurde, immer nur fremde Apotheker zu Rathe zog, wodurch es dann kam, daß alle Reglements gegen die Romanen sind. Viele von uns haben sich schon bei der Sanitätsbehörde und auch selbst beim Ministerium präsentirt und um die Erlaubniß nachgesucht, eine Apotheke eröffnen zu dürfen, wurden aber auf Grund des, von den Fremden gemachten Reglements abgewiesen, welches Reglement, der Constitution ganz entgegen, bestimmt, daß ein Pharmaceut keine eigene Apotheke haben kann, bevor er nicht 25 Jahre alt ist; obwohl wir jung sind, so glauben wir doch, Herr Primar, daß der Verstand nicht im Vordere steht. — Auf Grundbege bitten wir Sie, Herr Primar, Sie mögen mit Ihren Herren Kollegen die Gewogenheit haben, bei der löblichen gesetzgebenden Kammer zu interveniren, damit ein Gesetz gemacht werde, welches den Fall des Monopols und die Freiheit des pharmaceutischen Handels, der Constitution gemäß, auspricht, dabei jedoch bestimmt, daß dies Recht (?) nur bloß den Romanen niemals aber den Fremden verliehen werde.“

Roustantinopol, 6. Januar. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Arie der Gesandten wegen Freigebung der Dardanellen und des Bosporus für Handelschiffe von der Pforte vollständig berücksichtigt werde.

Graf Prokesch-Osten ist nach Triest abgereist. — Vorkassabeschlag Mayr hat die interimistische Geschäftsleitung bis zur Ernennung des neuen Vorkassabeschlages übernommen. — Der englische Vorkassabeschlag Sir Elliot tritt Montag über London eine Urlaubreise an; Vorkassabeschlag Humbold wird einwillen die Geschäfte der Vorkassabeschlag führen.

Newyork, 6. Januar. Aus Veracruz brachte ein Postdampfer nach Havana die Nachricht, daß die Revolution im Mexico im Norden fortgeschritten, dagegen ist Porfirio Diaz im Weichen. Ledd behauptet seine Position.

Kirche und Schule.

Baumgarten, 8. Januar. Die gegenwärtigen Meinungen der denkenden Menschheit in Bezug auf Kirchen und Schulen sind sehr verschieden. Hier will man sich die Autonomie behaupten, dort mit aller Gewalt in die Hände des Staates kommen. Hier beruhigt sich Jemand mit den Betrachtungen der ewigen Gottheit, dort beipflichtet ein Franzose, Laplace, diesen seinen letzten irdischen Trost, indem er sagt: daß er dieser Hypothese in seinem Systeme nicht bedürfe; wieder ein Franzose, Kalande meint, er habe 20 Jahre lang mit dem Fernrohr den Himmel durchsucht und keinen Gott gefunden. Der Ansicht des Esoteren hinhütet das Volk; den Legirten glauben meistens Männer aus dem gebildeten Stande. Und dieser Vorwurf fördert allseitig Entschuldigungen, Vernachlässigung der Geschäfte und das Aufschwachen in der Unwissenheit, Barbarei und im Stolz. Wie so? Sorgt denn das hohe l. ung. Ministerium nicht gehörig für die Erhaltung der Kirchen und Schulen? Hat das hochlöbl. Landesconsistorium A. B. nicht ein neues Schulgesetz geschloffen, welches von jedem gewissenhaften Menschen nur hochgeschätzt zu werden verdient?

Allerdings — daran ist gar nicht zu zweifeln. Sehen wir aber auch, ob diese Gesetze wirklich Gesetze sind, d. h. solche, die auch genau befolgt werden? Möglich, daß mancher Schulmann sich dieser Ordnung erfreuen kann, ich aber leider bin so glücklich nicht. Zu wiederholtenmalen hat die Baumgartener Communität der evang. Schule und Pfarre einige kleine aber systemförmige Beträge gewaltig entziffen. Die Allobial-Cassa soll — so versichert man — erschöpft sein. Wenn das wirklich so ist, so wäre die höchste Zeit, daß, wenn der H. Reichsinspector diese Allobial-Rechnung prüft, sie nicht so leicht unentdeckt, sondern vielmehr gewissenhaft Post für Post vorlesen lasse und die auf diese Weise sehr leicht ersichtlich werdende unrichtige Manipulation bemängeln. — Ich enthalte mich für diesmal, die unter gar absonderlichen Titeln verschwendeten Geldbeträge anzugeben. Ist es aber der löblichen Communität angenehm, solche zu hören, so bitte nur, mich dazu auffordern zu wollen.

Zweimal habe ich dem Wohlbl. Bez. Conf. A. B. angezeigt, daß diese evang. Pfarre und Schule in ihren hiesigen Rechten durch die Communität verfürzt wird und ebensovielmal hat wohl daselbe dem Wohlbl. Magistrat die Sache getreulich unterbreitet. Alles umsonst; die Schule bekommt kein Holz, der Pfarre keinen Gehalt. Der unter J. 692/1870 gefaßte Magistrats-Beschluß, welcher dahin lautet: es solle das löbliche Kreisinspectorat aufgesordert werden, mit der Communität die Sache zu verhandeln und falls sie sich weigern sollte, die bisherige Allobial-Abgaben an diese evang. Pfarre und Schule zu entrichten, Gewaltmaßregel anzuwenden, — ist bis heute noch immer nicht befolgt worden. Man sieht also, daß die Baumgartener Communität mit einem Laplace und mit einem Kalande vollkommen einverstanden ist. Sie braucht keine Schule, keine Kirche, denn in ihrem System bedarf sie einer Gotttheit nicht. Und nun genug für heute!

Zu meiner Rechtfertigung aber sei nur noch soviel gesagt: daß in der ev. Gemeinde zu Baumgarten Schule nach dem neuen Schulgesetz gehalten, — daß ferner im Auftrage der hochbr. Superintendentur während des ganzen Winters 1870/1 der erwachsenen Jugend (hier der ganzen Gemeinde) Reformationsgeschichte, Gesang und andere wissenschaftliche Gegenstände mit gutem Erfolg vorgetragen wurden. Beweis hiesfür unter Reichsinspectorat und die von dem Wohlbl. Bez. Conf. hiesher angeordnete Kirchensituation. Wenn aber dieser Vorwurf noch weiter dauert, wenn ich der Schule das Holz selbst geben muß, um den Gehalt entsprechen zu können und wenn endlich der kleine Betrag von 21 fl., den mir die Gemeinde zu geben verpflichtet ist, auch ferner gewaltig entziffen wird, so dient mir dies Alles zur Entschuldigun, der Gesamtgemeinde aber zum großen Nachtheil, indem auf diese Weise der Unwissenheit und Barbarei Lauf gegeben werden muß.

J. Andraßy, Pfarre A. B. in Baumgarten.

Ueber die Uebung

Eine Nation bringt, Gebung, andererseits Geübte, praktische Lebens. Es ist nicht schäfer vorwärts, die ärgste Lauf erzieht, außer der und Beamte, gerade, litische Abtheilung der die Bildung der e Und das ist stehende Universität nationalen Bildung, der Ausbildung, w Kantes in Betrach Und wenn es nur die Form, so nach der Nationali anhalt (und wäre zu verbreiten hat. Es ist ein u ste der Lehrmethode gards einen gleichgültigen Aufschwung gegeben volution anders, als geistlichen Hierarchie Als aber die schließende Unterrichts Reformen, die dem Reich, das v dem Reich, das v haffigen Fläche vor nicht dazu gelang Und ist es un der Nationalitäten" auch so ergangen! sich auch einer and können, indessen, d litischen Beamten, v vorzubringen, indem Professoren die unga Wo ist die vo Bestimmungen des v schlagige Capital: „S. 17. Die E beziehungsweise von noch aufzurufen den Geich verfügt — zu aber ein erfolgreiches meinen Bildung und des Staates ist, so v Möglichkeit dafür zu wohnenden Staatsbü der von ihnen bewoh Punkte ausbilden lö s. 18. An die find, wo mehr als 5 Sprachen Lehrstühle „S. 19. An der Uebigens werden fü Literatur, insofern sie Wenn es vom Gemeinwohl des v die Bewohner des v Muttersprache bis v ababemische Bildung bewohnen nicht ungemessen Ausbildung Ich glaube: v Bewohner nichtungv Beschäftigung für die tereff, daß wir die einem Monopol der In der That des 44. Gefesart, v ungeschick, als wolk Bewohner nichtungv weit theilnehmen laß wir sorgen aber doch solche bei der Art un Uebigens ist Und wer würde sich anklammern, nachdem werden! Nachdem ich v Gebiet zu errichtende Kopf nicht nach Str fähigen Geistes, so welche vermöge ihre nöthigen. Rechnen wir v 1,920 608 betragend auf 1,091.772, die den Demnach vertheilt sic einander wie 109:6 Wie sehr ändert inengesamt zu einant tionen, welche die 10 Im letzten Jah im Ganzen 64 894 *) Richter 20,

Ueber die Unterrichtssprache an der in Klausenburg zu errichtenden Universität.

(Aus Matrial's Gelegenheitschrift 7. Kapitel.)

Motto: „Eine Nation, deren Erziehung nicht gesichert ist, darf sich Ausbreitungen jeder Art erlauben; einer solchen Nation aber, deren Sprache durch das Gesetz, so zu sagen, afficirt ist, kann die Ausbreitung nur nach richtiger Ermägung der Zeit und stufenweisen Vorwärtbewegungen gelingen, sonst müßte sie unvermeidlicherweise die Reaction gebären: dies müssen wir stets vor Augen halten.“

Stefan Széchenyi's Landtagsrede „in Angelegenheit der ungarischen Sprache“ 18. August 1849.

Eine Universität hat einen doppelten Zweck: einerseits Vorwärtsbringung, Hebung und Verbreitung der wissenschaftlichen Bildung, und andererseits Erziehung sachgebildeter Individuen für gewisse Bahnen des praktischen Lebens.

Es ist nicht nur Beruf der medizinischen Fakultät, die Naturwissenschaften vorwärts zu bringen, sondern auch Fachmänner zu erziehen für die ärztliche Laufbahn. Die rechtliche und staatswissenschaftliche Fakultät erzieht, außer der Hebung der Disciplin dieses Faches, noch Advocaten und Beamte, gerade so, wie die philosophische Professoren und die politische Abtheilung Ingenieure, Maschinenisten u. s. w.

Mag der Cosmopolit seine theoretische Behauptung: „die Wissenschaft hat kein Vaterland, daher die höchsten wissenschaftlichen Anstalten, die Universitäten, keine Nationalität“, auch hundertmal wiederholen, so hat das praktische Leben auf diese höchsten Culturanstalten den Stempel der nationalen Eigenthümlichkeit, doch allüberall eben so aufgebracht, wie auf die Bildung der einzelnen Länder und Völker.

Und das ist sehr natürlich. Die im Dienste der Nationalculturstehende Universität richtet sich nach den eigenthümlichen Bedürfnissen der nationalen Bildung, und nur dann entspricht sie den Lebensverhältnissen der Ausbildung, wenn sie die eigenthümlichen Lebensverhältnisse desjenigen Landes in Betracht zieht, in welchem sie ihren Sitz hat.

Und wenn es wahr ist, daß die Wissenschaft das Wissen, die Sprache die Form, forma dat esse rei, so muß sich die Unterrichtssprache nach der Nationalität derjenigen richten, unter denen irgend eine Schulanstalt (und wäre dies selbst die Universität) die Wissenschaft zu heben und zu verbreiten hat.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst der thüringischen Regierung, daß sie der Lehrmethode an den Mittels- und Hochschulen Österreichs und Ungarns einen gleichmäßigen bis dann kaum annäherungsweise gekannten Ausschlag gegeben hat. Was war die Pflanz-Universität vor der Revolution anders, als eine Dressiranstalt der weltlichen Bureaucratie und der geistlichen Hierarchie!!

Als aber Thurn an der Universität Ungarns das Deutsche als ausschließende Unterrichtssprache einführt, ging es ihm damit wie in den Aesopischen Fabeln dem Hauswirth: dem Fuchs, welcher seinem Gaste, dem Storch, das prächtige Gastmahl in einem breiten Teller aufsticht und dem Storch, der zur Vergeltung dem Fuchs die Speise in einer so enghalsigen Flasche vorsetzt, daß dieser vermög des Baues seiner Schnauze nicht dazu gelangen konnte.

Und ist es unserm Reichstage mit dem „über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“ erlassenen 44. Gesetzartikel des Jahres 1868 nicht auch so ergangen? Er gestattete zwar, daß Behörden, Gerichte, Gymnasien sich auch einer andern Sprache als der amtlichen ungarischen bedienen können, indessen beiläufig er sich der Möglichkeit, zur Ausbildung eines politischen Beamten, Richters und Professors nicht ungarischer Nationalität vorzubeugen, indem er an den Bildungsanstalten für Beamte, Richter und Professoren die ungarische als ausschließende Unterrichtssprache festsetzt.

Wo ist die Logik in dem auf die Unterrichtssprache Bezug habenden Bestimmungen des Nationalitätengesetzes? Hören wir dessen hier ein schlagendes Capitel:

§. 17. Die Bestimmung der Unterrichtssprache an den vom Staate, beziehungsweise von der Regierung, bereits aufgestellten oder nach Bedarf noch aufzustellenden Schulanstalten gehört — in so ferne hierüber nicht ein Gesetz verfügt — zu den Obliegenheiten des Unterrichtsministeriums, da aber ein erfolgreicher öffentlicher Unterricht, vom Standpunkte der allgemeinen Bildung und des Gemeinwohles betrachtet, auch eine Hauptpflicht des Staates ist, so ist dieser verpflichtet, in den Staatschulanstalten nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die in größeren Massen bei einander wohnenden Staatsbürger, von welcher Nationalität immer, in der Nähe der von ihnen bewohnten Örgend sich in ihrer Muttersprache bis zu jenem Punkte ausbilden können, wo die höhere akademische Ausbildung beginnt.

§. 18. An Mittels- und Hochschulen, die auf einem Gebiete gelegen sind, wo mehr als eine Sprache im Gebrauche ist, sind für jede dieser Sprachen Lehrstühle für Sprache und Literatur zu errichten.

§. 19. An der Landesuniversität ist die Vortragssprache die ungarische. Uebungen werden für die im Lande gebildeten Sprachen und deren Literatur, insofern sie noch nicht aufgestellt waren, Lehrstühle errichtet.

Wenn es vom Standpunkte der staatlichen Gemeinbildung und des Gemeinwohles die Pflicht des Staates ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Bewohner des Vaterlandes, von welcher Nation immer, sich in ihrer Muttersprache bis zu jenem Punkte ausbilden können, wo die höhere akademische Ausbildung beginnt, ist es somit nicht seine Pflicht, den Landesbewohnern nicht ungarischer Nationalität die Möglichkeit zur höheren akademischen Ausbildung zu hieten?

Ich glaube: ja. Es liegt nicht im Interesse des Landes, daß dessen Bewohner nichtungarischer Nationalität in der Kultur sich nur bis zur Befähigung für die Universität ausbilden. Es liegt nicht in unserem Interesse, daß wir die von den Hochschulen gebotene akademische Bildung zu einem Monopol der ungarischen Nation machen.

In der That die Inkonsequenz der von uns angeführten Kapitel des 44. Gesetzartikels vom Jahre 1868 und dessen Ausführung sind so ungeschicklich, als wollten sie bloß das ausdrücken, daß wir Storchwirths Fuchs, Bewohner nichtungarischer Nationalität, am Gastmahl der Bildung so weit theilnehmen lassen, daß ihr an der höhern Ausbildung riechen können, wir sorgen aber dafür, daß ihr selbe nicht zu kosten vermöget und daß solche bei der Art und Weise ihrer Genießbarkeit nur für uns zugänglich sei.

Uebrigens ist das Gesetz zwar heilig, jedoch nicht unakademisch. Und wer würde sich aus bloßer Halsstarrigkeit an die Mißgriffe der Theorie anklammern, nachdem solche vom praktischen Leben zu Schanden gemacht werden!

Nachdem ich die Frage der Unterrichtssprache der auf Siebenbürgen Gebiet zu errichtenden Universität zu lösen beabsichtige, so stehe ich meinen Kopf nicht nach Straußenart unter die Flugandhauen des abänderungs-fähigen Gesetzes, sondern ich ziehe diejenigen Nationalitäten in Betracht, welche vermög ihrer Kulturverhältnisse die akademische Ausbildung benötigen.

Rechnen wir also mit den Faktoren Alexius Jéjécs gibt von der 1,920,608 betragenden Einwohnerzahl Siebenbürgens die der Romanen auf 1,091,772, die der Ungarn auf 673,918, die der Deutschen auf 153,989 an.*) Demnach verhielt sich die Zahl der Romanen, Ungarn und Deutschen zu einander wie 109:67:15.

Wie sehr ändert sich dieses Verhältnis, wenn wir nicht die Nationen insgesammt zu einander stellen, sondern bloß diejenigen Glieder der Nationen, welche die höhere Kultur, die akademische Ausbildung benötigen.

Im letzten Jahresbericht haben an den 29 Mittelschulen Siebenbürgens im Ganzen 64,894 Jünglinge Gymnasialbildung genossen. Von diesen

*) Richter 200,000 Seelen.

waren der Nationalität nach: Romanen 14,117, Ungarn 38,107, Deutsche 8756. Das Verhältnis der von ungarischen und deutschen Gymnasialschüler stellt sich demnach zu einander wie 14:38:87. Von diesen Schülern der Mittelschulen haben 3180 das Gymnasium absolvirt. Darunter waren Romanen: 502, Ungarn: 1573, Deutsche: 439. Das Verhältnis der von ungarischen und deutschen Abiturienten stellt sich demnach wie 5:15:7:44.

In einer Tabelle zusammengefaßt werden diese Verhältniszahlen sich besser veranschaulichen lassen.

Table with 4 columns: In Siebenbürgen, Romanen, Ungarn, Sachsen. Rows: Bewohner, Schüler der Mittelschulen, Abiturienten bis zur Maturität.

Siehe! diese Zahlen zeigen, welche divergirendes Verhältnis in Siebenbürgen besteht zwischen der Einwohnerzahl nach den einzelnen Nationalitäten und zwischen denjenigen Angehörigen dieser Nationen, welche als absolvirt Gymnasialisten den Universitätsunterricht in Anspruch nehmen. Auf 157 ungarische Universitätsstudierende entfallen 5 romanische und 44 deutsche Hörer. Und wenn wir hierzu noch annehmen, daß die 6 sächsischen Realschulen — die Kronstädter mit 3, die Bistritzer mit 3, die Mediascher mit 2, die Bioester mit 4, die Schäßburger mit 3, die Hermannstädter mit 6 Klassen — für den mathematisch-physikalischen Lehrstuhl an der auch zum Polytechnikum einzutretenden Universität ein, auf die Statistik der Humanitätsschulen gegründetes, im obigen Katalog nicht enthaltene Kontingent bestellen werden; so springt es klar in die Augen, daß die siebenbürgische Universität von den Bewohnern derjenigen Nationalität, welche in größter Anzahl das Land bewohnen — den Romanen — vorläufig auf die allerwenigsten Hörer rechnen kann.

Für meine auf die Statistik der Humanitätsschulen Siebenbürgens sich stützende Berechnung spreche die von den verdienten Direktoren der beiden Rechtsakademien Siebenbürgens Anton Bende und Dr. Gaspav Lindner zusammengestellten hier folgenden Daten:

Table with 2 main sections: I. Klausenburger, II. Hermannstädter Rechtsakademie. Each section has columns for Schuljahr, Zahl der Studierenden, and Nationalität (Ungarn, Romanen, Deutsche).

Diese Zahlen sprechen deutlicher als jedweder Demoscheneus.*) Und nachdem die Anzahl der in Siebenbürgen den Universitätsunterricht bildenden Ungarn die beiden andern Nationen auch zusammengekommen mehr als um das Doppelte übersteigt, so kann das ungarische Element, eben aus dem Titel der Erbschaft unserer Kulturverhältnisse an der Klausenburger Universität mit Recht überwiegenden Einfluß für sich in Anspruch nehmen.

Uebereinstimmend, doch nicht ausschließend; denn billigerweise können auch die beiden andern, wenn gleich in der Minderzahl vorhandenen und zusammen 1/3 der akademischen Hörer betragenden Nationalitäten von der Universität nicht ausgeschlossen werden.

Vor Allem müssen wir die praktische Frage lösen, ein wie großer Wirkungskreis der deutschen und romanischen Sprache neben der ungarischen Unterrichtssprache einzuräumen sei?

Das Problem des Unterrichtssprachen-Äquivalenz an der Universität ist ein solches, welches nach Stefan dem Heiligen in der so überaus glücklichen österreichisch-ungarischen Monarchie nicht zum erstenmale aufgetaucht ist und in der Presse, wie im Parlament der Gegenwart so vielfacher Debatte war und zum Theile an der Prager, Lemberger, und nach den sechziger Jahren auch an der Pester Universität seine praktische Lösung gefunden hat.

Anstatt mit der von Sofaril und Sambora in der präciseften Weise entwickelten, eindringlichen Befragung dieser Frage und mit der Regulirung der an den oben angeführten Universitäten in verschiedener Weise ins Leben getretenen utroquischen Methode den Leser länger zu langweilen, fasse ich meinen hierauf bezüglichen Vorschlag in Kürze zusammen.

Es werde an der Klausenburger Universität jede Wissenschaft, welche unter die Gegenstände der Staatsprüfung, welchen Lehrstühle immer gehörte, durch einen ordentlichen oder außerordentlichen Professor oder wenigstens durch einen Dozenten außer ungarisch auch noch deutsch und romanisch vorgetragen.

Bei der Staatsprüfung antwortet Jedermann in derjenigen Sprache, in welcher er den betreffenden Gegenstand anhöret; und für den Fall, als der ordentliche Professor dieser Sprache nicht mächtig sein sollte würde der außerordentliche Professor beziehungsweise der Dozent die Rolle des Prüfenden übernehmen.

Ein Dozent kann (neben dem ungarischen) entweder deutsch oder romanisch vortragen.

Und wenn er in deutscher oder romanischer Sprache einen solchen Gegenstand vorliest, der bereits in der ungar. Unterrichtssprache ein Gehebes hat, so kann er gemäß der auf die Universitätsdozenten in dem 3. §. des in Angelegenheit der Neubildung der Universität eingebrachten Antrages sich beziehenden Bestimmungen auf eine außerordentliche Unterstützung von Seiten des Ministeriums rechnen.

Mein Antrag in Betreff der Unterrichtssprache wird — das weiß ich — nicht viel Anerkennung erndten, heute, wo wir von einer nächstern Lösung der Nationalitätenfrage noch so ferne stehen, wo bei den einander gegenüberstehenden Parteien noch immer der Rauch der Leidenschaft die Urtheilskraft überwiegt, und wir ob des wechselseitigen Nationalitäten-Dehrens einander so wenig klar sehen.

Meine Ansicht geht übrigens dahin, daß für unsere nationalen Verfassungen die zusammenlösende Kraft der Bildung das einzige Heilmittel sei. Und gerade deswegen wünsche ich an dessen wohlthätiger Wirkung die Ehre einer jeden Nationalität des Landes gleichmäßigen Antheil nehmen zu lassen.

Ist es ein Wunder, wenn der Ungar, Sachse und Romane in Folge des von den Vätern ererbten Gefühls sich gegenseitig hassen, ohne sich kaum zu kennen.

Der nach höherer Wissenschaft und Cultur sich sehende deutsche und romanische Jüngling ist heute gezwungen die Universitäten Deutschlands oder Romaniens aufzusuchen und nebt seiner Wissenschaftslehre er auch mit einer großen Dosis von Beschauung und Haß gegen die Ungarn in unser Vaterland zurück

*) Die Anzahl in Hermannstadt ist bezüglich der „Eintrittenen“ höher. So demaltem neu eingetretene 41, darunter 19 Magyaren.

Ist es denn ein Wunder, daß dessen Antipathie gegen die Ungarn, wenn er mit solchen Capfahrungen sich in unsere nationalen Kämpfe stürzt, nicht schwindet, sondern einfaßt?

Wie anders wird es sein, wenn unsere Jünglinge verschiedener Nationalität an einer auf freier Grundlage errichteten Universität in wechselseitige Verührung kommenden Bildung heranwachsen. Wenn im Schatten der neuen Universität die an Aufschwung gewinnenden Literaturen der Ungarn, Romanen und Sachsen, bezaubernd aus ihrer gegenwärtigen isolirten Stellung, einander sich nähern. Wenn auch der einer andern Nationalität angehörnde Mann sein ganzes Leben hindurch den Segen der Bildung empfinden wird, und die Universität des ungarischen Staates gleichmäßig reich wird dem Sohne ungarischer, deutscher und romanischer Junge.

Die Hochschule, welche die Ehre verschiedener Nationalität gleichmäßig heben würde in der Bildung, würde dieselben einander auch gleichmäßig näher bringen im Umgang und in der Politik.

Und ist die Errichtung einer solchen Universität in Klausenburg nicht ein brennendes Culturverlangen für Siebenbürgen, gleichmäßig für den Ungar, den Sachsen und den Romanen?

Zu dieser Ueberrückung fügt unser geehrter Herr Cijender aus Klausenburg A. M. noch hinzu:

Obige Zeilen hatte ich schon geschrieben, als „Magyar Polgar“ unter dem Titel „ein Landestheil, der zwei Literaturen hat“ einen ausgezeichneten Artikel aus der Feder meines Freundes Alexius Jéjécs brachte. Unser vorerwähnte Historiker schildert darin lebendig die Isolirtheit, welche in Siebenbürgen die Literatur der Ungarn und Sachsen befehlt. Die überzeugungswarmer Stimme ruft er die Korripthen des geistigen Lebens beider Nationen an, niederzulegen die hundertzehnjährige Schranke, welche das Vorurtheil zwischen sie gezogen hat, hilfreiche Hand zu bieten zu gegenseitigen, das geistige Leben der siebenbürgischen Ungarn und Sachsen aufsprudeln machender, Annäherung. Wolle Gott es dächten auch unsere Regierung und die Väter des Vaterlandes so, wie der hochverdiente Verfasser „der Geschichte Klausenburgs.“ Quo semel imbuta recens servabit odorem testa diu.

Es ist Aufgabe der Schule für höhere Bildung, der in Siebenbürgen zu errichtenden Universität, die heute isolirt stehende Cultur der beiden Nationen einander näher zu bringen. Die Initiative der Hochschule würde zweifelsohne auch auf das praktische Leben einwirken. Nachen wir nur nicht aus Furcht vor dem Weltkampfe die universitäre Bildung zu einem ungarischen Monopol. Gymnasien hat recht wenn er sagt: „Eine Nation, deren Erziehung nicht gesichert ist, kann sich Ausbreitungen jeder Art erlauben, einem solchen Volke aber, dessen Sprache durch das Gesetz, so zu sagen afficirt ist, kann die Ausbreitung nur nach richtiger Ermägung der Zeit und stufenweisen Vorwärtbewegungen gelingen, sonst müßte es unvermeidlicherweise die Reaction erzeugen; dies müssen wir stets vor Augen halten.“

Ueberrückende, gelbe Lehre das, für eine gemäßigte Nationalpolitik!

Peragit tranquilla potestas, quae violenta nequit.

Wir haben unter Hrn Jéjécs auf unsern bezüglichen Artikel in der Nummer 246 vom 16. October nur hinzuzufügen, daß wir die edlen Absichten des Herrn Matrial's keineswegs verkennen, sondern hochhalten, aber nicht nur aus Gründen politischer Klugheit und nationaler Gerechtigkeit sondern weit mehr im Interesse der Wissenschaft selbst und zu Gunsten aller Studierenden jeder der Nationalität, die Zulassung deutscher Vorträge und namentlich auch die Geltung der biesigen k. ung. Rechtsakademie, oder Verschmelzung derselben mit der Klausenburger Fakultät unter völliger Wahrung ihrer Parität, daß wir dies beifürworten möchten. Man denke an den steigenden Verkehr mit dem deutschen Nachbarreiche, unsern Völkergesossen, an die unendlichen Literaturschätze der deutschen Sprache, an unsern gemeinsamen österröischen Angelegenheiten, und man wird nicht umhin können es für gerechtfertigt zu halten, wenn auch ungarische und romanische Studierende nach den vielfachen Hoffnungen der deutschen Wissenschafts-Verlangen tragen und Vertreter dieser Wissenschaft aufzusuchen wünschen und eben dies sollte ihnen auch die Klausenburger Universität möglich machen, ohne daß sie wie jetzt schaarweise deshalb in das Ausland (oder etwa nach Hermannstadt) sich begeben müssen. Die Redaktion.

Tabel- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 11. Januar. — „Sonderbarer Schwärmer!“ — könnte man dem jüdischen Volkskühnen in Mühlbach, Johann Schüller, zurufen; er dient über 50 Jahre der dortigen Schule und Kirche, hat gar 252 Oublen Jahresgehalt und dabei die Rabbinat, in seiner Eigenschaft als noch niemals „erweicener“ Lehrer sammt seiner Frau nicht verheirathet zu wolkten! Am Ende wird man ihm, weil sein Gehalt in unserm geringen Maße vornehmlich wuchs, zur Strafe auch den fetten Gehalt einstellen; dann würde sich das Sprüchwort bewähren: „Fauler Fische und gechlagen auch noch!“ Es würde ihm dann so ergehen, wie dem Wirthshausgast, welcher, weil er die ihm untheuer Geld vorgelegte Portion überreichenden Fischs zuviel aß, selber „Fische“ bekam und vom Wirthshaus hinausgeworfen wurde.

Die Schwiegermutter des biesigen k. k. Oberlieutenants und Militärdirectors Hugo v. Lasquez, Karoline Schmidt von Rittersfeld, k. k. Oberstlieutenants Witwe ist am 5. d. M. in Troppau gestorben.

Aus Mediasch, 9. Januar wird uns geschrieben: Am 5. d. M. gingen die Eltern eines 4jährigen romanischen Mädchens aus dem Hause, ließen dasselbe auf einem in unvollständiger Verbindung mit dem Feuerbrand stehenden Kabebe liegen. Das auf dem Herde lustig brennende Feuer brannte immer näher an das Bett, bis dasselbe und mit ihm das Kind Feuer fing. Vergebens schrie nun die hilflose Kleine brennend im Hause auf und ablaufend, aber Niemand war in der Nähe als eine Nachbarin, die das Schreien hörte, ob rief nachschah, weil sie mit den Eltern des Kindes in Wärdien lebte. So mußte denn das arme Kind durch Unvorsichtigkeit der Eltern ein Opfer des Feuerbrandes werden.

Die Klausenburger Blätter äußern sich sehr unglücklich über die dort jüngst eingeführte Gabelbestechung; die dortigen Gabelstämmer nehmen sich — heißt es — wie glänzende Johanniskäferchen aus.

Wir machen besonders auf die Annonce des Herrn Friedrich Wiese aufmerksam, welche dessen neueste wichtige Erfindung den Panzer Schlüssel behandelt.

Fremdenliste.

Angesommen am 10. Januar: Mediascher Hof. J. Döhl, k. k. Lieutenant, aus Mediasch; J. Vandela, Kaufmann, aus Turin de Reglich; M. Miedewitz, Hauptmann, aus Jägerdorf. Ungarische Krone. C. Schwarz, Geschäftsführer, aus Büna; J. Sirk, Kaufmann, aus Belarad; C. Borcia, aus Marmaros; M. Zbarcians, Ingenieur, M. Wislano, aus Bukarest; J. Erges, Geschäftsführer, aus Bißgge; A. Kelenstein, Rabbinersgattin, aus Pest.

Telegr. Wiener Cours vom 10. Januar 1872.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen (Silber), 1860er Staats-Anlehen, Rentenfien, and Creditan.

Erledigungen.

Pr. 3. 21872. 3-3

Concurs-Ausschreibung.

Zu der neu zu besetzenden Stelle eines Lehrers der romanischen Sprache an dem hiesigen evangelischen Gymnasium und der mit demselben verbundenen Realschule, mit einem Gehalte jährlicher 340 fl. 3 W. und der Verpflichtung bis zu 12 Stunden wöchentlichen Unterrichtes wird hiermit die Bewerbung eröffnet.

Die mit den nötigen Geburts-, Studien-, Lehrfähigkeits- und Verwendungs-Documenten versehenen Gesuche sind bis 31. Januar l. J., Mittags, diesem Presbyterium einzureichen.

Hermannstadt, am 4. Januar 1872.

Das evangelische Presbyterium A. G.

Concurs.

Da die academische Lehrerstelle an der evang. Schule A. D. in Fogarasz mit einem jährlichen Gehalte von 340 fl. 3 W., 3 Klassen Brennholz und freiem Quartiere neuerdings in Erledigung gekommen ist, so wird hiermit der Concurs eröffnet. Bewerber um diese Stelle wollen ihre, mit den nötigen Documenten versehenen Gesuche bis 25. Januar l. J. an das gefertigte Presbyterium einreichen.

Fogarasz, am 7. Januar 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Pályázat

a nemes Csikszékhez tartozó 5600 lelket számláló Gyergyó-Szent-Miklós mezővárosában rendszeresített orvostudori állomásra, mellyel egybe van kapcsolva:

Evenkénti 800 fr. köszpénz fizetés, szabad lakás vagy 80 fr. évi lakbér, s a latogatásokért módosabbaknál 30, szegényebeknél 20 kr. o. é. díj. Teljes szegényeknél latogatási díj nem követelhető.

Továbbá megjegyeztetik, hogy Gyergyó-Szent-Miklósön királyi törvényszék lévén felállítva, az ottan sükségeltető orvosi eljárásokból szintén bizonyos jövedelm-m foly a városi orvosnak.

Pályázni kívánók felhívhatnak a jelen 1872-ik évi februarius hó végeig alulirt község előjáróságához beadandó folyamodványaik mellett a) orvos szabz tudori okleveleiket, b) legalább két évi gyakorlatot tanúsító bizonylataikat, c) a magyar nyelvben jártasságukat kimutatni. — Mitői oklevéllel ellátottakkal elsőség adatik.

Kelt Gyergyó-Szent-Miklósön, 1872. január 2-án.

A község előjárósága.

3. 6708/1871. 3-3

Kundmachung.

Die Preise für Hauen und Schaufeln sind bei der kön. ungar. Eisenwerke-Verwaltung zu Govasdia (Vajda-Hunyad) von 1872 angefangen folgende:

Schwarze Hauen, Rücken und Musterhauen

1 1/2, 1 1/4, 1 1/2 2 Pfd. ic., 1/2 Pf. um 3 fl. theurer.

fl. 29, 33, 37, 41, 45 per 100 Stück.

Paß- und Dreireiher-Schaukeln um 2 fl. per 100 Stück theurer.

Wälische Wind- und Stallschaukeln um 5 fl. per 100 Stück theurer.

Geschliffene Hauen und Schaufeln um 1 fl. 50 fr. per 100 Stück theurer.

Govasdia (V.-Hunyad), am 28. December 1871.

Vicitation.

Kundmachung.

Das der Gemeinde Volkaisch gehörende Schankregale sammt dem zur Ausübung des Regales zuverwendenden Hause, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Schuppen, wird am 24. Januar 1872 auf die Dauer von drei Jahren in Vicitationswege an den Meistbieter hintangegeben. Die Vicitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Volkaischer Amtskanzlei eingesehen werden.

Volkaisch, am 3. Januar 1872.

Das Martramt.

ein Weierhof

mit wechbarem Gebäude auf mehrere Jahre gegen annehmbare Bedingungen in Pacht zu nehmen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ein Practicant oder Lehrling

mit guten Schulzeugnissen wird in der Specereiwarenhandlung des Carl Moserdt, Heltauer-gasse, sofort aufgenommen.

Weisser flüssiger Leim

von Ed. Gaudin in Paris.

Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird fast angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Korf, Pappdeckel, Papier u. s. w.

Borrätzig à Flacon 24 und 45 fr. 3 W. bei

Michael Sill.

Offene Stellen!

Die Stelle eines tüchtigen Manufactur-geschäfts-Detailisten, bei welchem die Kenntniß der deutschen und ungarischen Sprache unbedingt vorausgesetzt wird; ferner die Stelle des „Ersten Magazincars“ — ausschließlich vom Specerei- und Droguenfach — ist bei dem Unterfertigten sofort zu besetzen. Bewerber belieben, unter Einbegleitung ihrer Copienzeugnisse, sich mit mir in Correspondenz zu setzen.

J. B. Teutsch in Schäßburg.

Auf dem Gute Zám, Siebenbürger Bahnhstation Zám, sind die aus Kernen gezogenen edelsten Obstkörner

Zwergbäume, Pyramiden-Hochstämme, ferner: Weinreben, Schwarzjöhren, Seslinge zum Verkaufe zu den billigsten Preisen in Vorrath.

Näheres der Katalog, welcher auf Verlangen zugesendet wird.

Gutsverwaltung Zám.

Geld-Verloosung

Die vom Staate garantirte große enthält Gewinne im Gesammtbetrage von circa 1 Million 700,000 Thaler Pr. Crt. welche in 6 Theilungen zur sichern Entloosung kommen.

Die nächste Ziehung findet am 17. und 18. Januar 1872 statt, und besteht aus: Ganze Originallose (keine Promessen) 8. W. fl. 7.- Halbe " " " " " 3.50 Viertel " " " " " 2.- welche ich gegen Einzahlung des Betrages in hiesiger Banknoten am bequemsten in vermannirten Couverts prompt und verschwiegen selbst nach weiterer Entloosung verleihe.

Siegmund Heckscher, Hamburg.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 10. Januar 1872: 72, 2, 55, 49, 90.

Die nächsten Ziehungen sind am 24. Januar und 7. Februar 1872.

Wann ist das das Jed ber... Kinder-Krankheiten.

ERSAZMILITÄRSCHILDERUNGEN... IOD-MEERREIC - SYRUP... VON GRIMMALT & CO. APOTHEKER... Kinder-Krankheiten.

Portier-Stelle

In der Petersdorfer Papierfabrik ist die zu besetzen. — Näheres zu erfragen in der Papier-Niederlage am großen Platz in Hermannstadt. 3-3

Eine Nähmaschine

für Schuhmacher ist um 15 fl. zu verkaufen: Fleischergasse No. 14. 3-3

Wichtig für Kassenkäufer u. Besitzer. Kassen mit k. k. pat. Panzerschlüssel versehen, da alle andern Schlüssel von Jedermann copirbar sind. Friedrich Wiese, Wien.

Wohnung zu vermieten.

Im Hause No. 1035, vis-à-vis der Strelitz-Kaserne, ist eine Wohnung, bestehend in 3 Zimmern gegen die Gasse, 1 Wohnzimmer gegen den Hof sammt Küche, Keller, Holzlage und Aufboden zu vermieten. Die Wohnung ist im besten Zustande und kann gleich bezogen werden.

Näheres ist im Hause No. 1037 bei der Eigenthümerin zu erfragen. 3-3

Zum neuen Jahre neues Glück!

Am 25. d. M. beginnt wieder die 1. Ziehung 72. Braunschweiger Landes-Lotterie

unter Genehmigung und Garantie hoher Regierung, und werden in dieser durch ihre für den Theilnehmer so liberale vortheilhaft eingerichtete Lotterie im wenigen Monaten unumkehr Gewinne im Betrage von

3 Millionen Gulden gezogen, darunter solche von ev. 175 000, 140 000, 131 000, 123 000, 70 000, 35 000, 25 000 fl. u. c. und erhält jedes gezogene Loos einen Gewinn.

Zu dieser Ziehung verleihe ich Originallose (keine Promessen) zu 7 fl., 3 1/2 fl., 1 fl. 8 W.

gegen Einzahlung des Betrages, füge jeder Bestellung den amtlichen Plan bei und erhält jeder Theilnehmer die Ziehungsliste sofort nach der Entloosung, beides gratis; ebenso werden die Gewinnerder prompt ausbezahlt.

Die Loose dieser Lotterie erreichen sich eines raschen Abzuges, so daß solche längst vor Beginn der Ziehungen vergriffen sein dürften; man wende sich daher bald vertrauensvoll an

N. Reiss, herzog. Haupt-Collecteur in Braunschweig. 4-10

Zur gefälligen Beachtung!

Das seit 20 Jahren bestehende und sich des besten Rufes erfreuende Uhrmacher-Geschäft des

J. ZESEWITZ,

Heltauer-gasse No. 123, neben dem „römischen Kaiser“, empfiehlt einem hohen geehrten P. T. Publikum sein großes Lager aller Gattungen gut reparirter und regulirter Uhren, mit einjähriger Garantie, und zwar:

- Silberne Cylinder-Uhren von 10 fl. aufwärts. Anfer " " " 17 " " Goldene Damen " " " 26 " " Herren-Cylinder-Uhren von 30 fl. aufwärts. Anfer " " " 36 " " Doppeldeckel " " " 50 " " 8 Tag gehende Pendel-Uhren " " " 20 " "

Die feinste Gattung Schwarzwälder-Uhren in allen Formen, mit und ohne Westervorrichtung, von 2 fl. aufwärts. Gold- und Silberketten sind stets vorrätzig, und werden sowohl Uhren als Ketten gegen Nachnahme prompt und solid zugehenet.



DER BAZAR ist das verbreitetste Blatt der Welt. Illustrirte Damen-Zeitung.

Jeden Monat zwei Doppel-Nummern im Umfange von 3-4 Bogen im grössten Folio-Format mit Extra-Beilagen und zahlreichen Abbildungen. Abonnements-Preis: vierteljährlich nur 25 Sgr. In Oesterreich nach Cours.

Der BAZAR ist das einzige technisch-ästhetische Journal für Mode und Handarbeit, welches sich auf der Höhe der Zeit gehalten hat und ihrer Strömung gefolgt ist; er ist die erste Frauenzeitung, welche der Forderung der Gegenwart, Befreiung vom Extravaganzen und Unschönen nicht allein nachkam, sondern vielmehr zuvorkam, indem die Redaction mit allen bedeutenden Kunstinstituten des In- und Auslandes und mit den hervorragendsten Künstlern und Technikern bereits in Verbindung getreten ist, um den zeitgemässen Wünschen der Damenwelt vollkommen Genüge leisten zu können.

er ist die eleganteste Moden- und nützlichste Familienzeitung diesseits und jenseits des Oceans!!

Handwritten signature: Th. Steinhaufen

Erchein mit Ausnahme de... Postversendung... Th. Steinhaufen

Fiscal-Abonnements in Mühlbach bei Hermannstadt

Nr. 11.

Beim Finden... Ortverzeichnis...

hatteger f... Sprengel 561, Meil...

Antefh: Puj; dazu... Baltan, Urk, Vojdij.

Die nächste St... debatte. Von der Reg...

1. in Betreff d... 2. bezüglich der... 3. über die Ein...

Der leitende Ge... her eine Fusion zwisch...

Die im Süden g... zu thun habe. Die w...

Westen gegen Di... behauptet worden) in...

Deutsche wurden... Namen, den er im We...

Die im Süden g... zu thun habe. Die w...

Die im Süden g... zu thun habe. Die w...